



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

Datum
02.06.2021

Einen Bildungsbus auf die Straße bringen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01164 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 18.11.2020 (Eingangsdatum 23.11.2020)

Sehr geehrter Herr Kriesel,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 01164 des Bezirksausschusses 22 vom 18.11.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, „Einen Bildungsbus auf die Straße zu bringen“.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Für die Wertschätzung, die Sie den BildungsLokalen entgegenbringen, bedanke ich mich. Gerade in diesen - pandemischen – Zeiten zeigt sich die Notwendigkeit zur Einrichtung von BildungsLokalen umso mehr. Dem entgegen steht jedoch die angespannte Haushaltslage, so dass es uns nicht möglich ist, in allen Gebieten Münchens BildungsLokale zu eröffnen. Dafür haben wir auch kein Stadtratsmandat, sondern nur in den Gebieten, die einen erhöhten bildungspolitischen Interventions- bzw. Integrationsbedarf aufweisen, den wir aufgrund unseres Bildungsmonitorings ermittelt haben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09517). Glücklicherweise war es uns auf dieser Grundlage möglich, in Ihrem Stadtbezirk zumindest in einem Teilbereich, nämlich im Sanierungsgebiet Neuaubing/Westkreuz ein BildungsLokal zu errichten. Unabhängig davon, dass uns gegenwärtig auch für die Einrichtung eines Bildungsbusses

(mit Fahrer*in und hohem Organisationsaufwand) weder Personal noch sonstige Gelder zur Verfügung stehen, können wir auch aus grundsätzlich inhaltlichen Erwägungen heraus, die Inbetriebnahme eines Bildungsbusses nicht unterstützen und zwar aus folgenden Gründen:

1. Es handelt sich bei der Konzeption zur Umsetzung einer quartiersorientierten Bildungsentwicklungsstrategie um ein national und international anerkanntes Programm zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen.
2. Auch wenn es wünschenswert wäre, diese Strategie stadtweit zu realisieren, so liegt der Schwerpunkt eindeutig auf Gebieten, die einen erheblichen bildungspolitischen Interventions- bzw. Integrationsbedarf haben.
3. Gerade in diesen Gebieten ist es jedoch notwendig, einen verlässlichen, niederschwellig zugänglichen Anlaufpunkt als Nachbarschaftseinrichtung fest zu installieren,
 - um Vertrauen und Bindungen zum Personal aufbauen zu können
 - um das bürgerschaftliche/nachbarschaftliche Engagement zu fördern
 - um Solidarität unter der Nachbarschaft zu unterstützen und hier insbesondere unter dem Gesichtspunkt des „gemeinsamen, des informellen Lernens“ eine vertraute und stimulierende Plattform des Lernens zu schaffen (Community Education Approach).
4. Nicht „Bilden und Lernen“ als individueller Vorgang steht ausschließlich im Focus, sondern zusätzlich der Einbezug der ganzen Familie, des ganzen Quartiers als Orte des informellen Lernens, um in einem ganzheitlichen Prozess zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen beizutragen.
5. Zusätzlich sind die Schulen auf ihrem Weg zum Aufbau einer lokalen Lern- und Bildungslandschaft, zur Umgestaltung ihrer Räumlichkeiten in lebendige Lern- und Lebensräume zu unterstützen. Im Idealfall arbeiten alle (Personal in den BiLoks, Bevölkerung, lokale Akteure, Unternehmen, Bezirksausschüsse) gemeinsam an der Zukunft eines „lernenden Stadtquartiers“, das von gegenseitiger Wertschätzung und Verantwortlichkeit geprägt ist.

Diesen hier geschilderten integrierten und integrierenden Bildungsentwicklungsansatz kann ein Bildungsbus nicht leisten. Ganz abgesehen davon, würde der personelle und organisatorische Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen, den ein BildungsLokal im oben beschriebenen Sinne aufweist.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01164 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied vom 18.11.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat